



## **Ausschuß für Frauenpolitik**

42. Sitzung (nicht öffentlich)

10. September 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Vorsitz: Gerda Kieninger (SPD)

Stenograph: Franz-Josef Eilting

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

#### **1 Nachtragshaushaltsgesetz 1999**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 12/3972 und 12/4270

Der Punkt wird einvernehmlich abgesetzt, da die Zuständigkeit des Ausschusses für Frauenpolitik nicht berührt ist.

**2 Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze (Landesgleichstellungsgesetz - LGG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/3959

erste Beratungsrunde

1

Der Ausschuß erörtert das weitere Beratungsverfahren.

Er beschließt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, die **abschließende Beratung** am **29. Oktober 1999** vorzunehmen.

**3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/4200

Vorlage 12/2860

Einführungsbericht der Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit zum Kapitel 11 030 (Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann)

8

Ministerin Birgit Fischer erstattet den Einführungsbericht.

**4 Verschiedenes**

14

\*\*\*\*\*

### Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Beratungen schlägt **Vorsitzende Gerda Kieninger** vor, **TOP 1 - Nachtragshaushaltsgesetz 1999** - abzusetzen, da aus ihrer Sicht der Ausschuß für Frauenpolitik von diesem Nachtragshaushalt nicht tangiert sei. - Der **Ausschuß** stimmt einvernehmlich zu.

Auch mit dem weiteren Vorschlag der **Vorsitzenden**, die beiden folgenden Tagesordnungspunkte auszutauschen, weil die Ministerin etwas später kommen werde und gerne selbst in den Haushalt einführen möchte, ist der **Ausschuß** einverstanden.

## 2 Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze (Landesgleichstellungsgesetz - LGG)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/3959

erste Beratungsrunde

**Vorsitzende Gerda Kieninger** weist darauf hin, daß der Gesetzentwurf am 9. Juni 1999 vom Plenum federführend an den Ausschuß für Frauenpolitik sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Innere Verwaltung, den Ausschuß für Kommunalpolitik, den Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform und den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung überwiesen worden sei. Das Protokoll über die am 20. August durchgeführte öffentliche Anhörung liege inzwischen vor.

Für die heutige Sitzung sei eine erste Beratungsrunde vorgesehen. Zum weiteren Verfahren schlage sie vor, am 29. Oktober gegenüber dem Plenum ein Votum abzugeben. Dementsprechend beabsichtige sie - mit Einverständnis des Frauenausschusses -, die mitberatenden Ausschüsse zu bitten, ihre Voten nach Möglichkeit bis zum 27. Oktober dem federführenden Ausschuß zuzuleiten.

Für die CDU-Fraktion kann **Jutta Appelt (CDU)** diesen Terminen nicht zustimmen. Es liege noch keine Auswertung der Anhörung vor. An dem Gesetzentwurf sei soviel Kritik geäußert worden, daß der Zeitraum viel zu kurz erscheine.

**Marianne Hürten (GRÜNE)** bedauert dies. Aus inhaltlichen Gründen sollte der Gesetzentwurf nicht allzu spät nach der Kommunalwahl verabschiedet werden, weil es darin um Frauenförderung in den Kommunen und die Stellung der kommunalen Gleichstellungsbeauf-

tragten gehe. Die Fraktion der GRÜNEN habe deshalb schon vorgearbeitet und plädiere dafür, den vorgeschlagenen Termin der abschließenden Beratung wahrzunehmen, damit das Gesetz in November vom Plenum verabschiedet werden könne.

**Jutta Appelt (CDU)** macht geltend, bei der Anhörung sei festgestellt worden, daß etliche Ministerien zu dem Gesetzentwurf nicht gehört worden seien. Die CDU-Fraktion wolle deshalb, daß diese Ministerien, beispielsweise des Justizministerium, in den Ausschuß für Frauenpolitik eingeladen würden, um zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Der Terminplan sei dann nicht mehr zu halten.

Das beste wäre es allerdings, wenn das federführende Ministerium den Gesetzentwurf noch einmal überarbeiten und dabei all das einbeziehen würde, was in der Anhörung gesagt worden sei. Ihres Erachtens sollte der Landtag ein gutes Gleichstellungsgesetz auf den Weg bringen, das nicht hinter dem zurückbleibe, was in Teilbereichen schon erreicht worden sei, und nicht alle Möglichkeiten der Gleichstellung ausschöpfe. Nach vier Jahren Vorlaufzeit sollte jetzt niemand in Hektik verfallen.

**Helga Giebelmann (SPD)** entgegnet, es handele sich um einen Gesetzentwurf der Landesregierung, der im Kabinett beschlossen worden sei. Dort seien alle Ressorts mit ihrer Spitze vertreten, und dementsprechend seien auch alle Ressorts beteiligt gewesen. Nachdem die Landesregierung entschieden habe, sei nun der Landesgesetzgeber gefragt. Der Landtag sollte den Gesetzentwurf nicht zurückgeben, um noch einmal die Landesregierung dazu hören. Vielmehr sei es seine eigene Angelegenheit, die Anhörung auszuwerten und die Argumente zu gewichten. Der frauenpolitische Arbeitskreis der SPD-Fraktion sei schon damit angefangen und befinde sich in Gesprächen mit den mitberatenden Arbeitskreisen.

Mit Blick darauf, daß die neuen Räte in den Kommunen möglichst bald Sicherheit haben sollten, sei auch die SPD-Fraktion für eine zügige Beratung. Die Fraktionen hätten Gelegenheit gehabt, sich lange Zeit mit dem Referentenentwurf auseinanderzusetzen. Sie halte es daher ohne weiteres für möglich, die Ausschußberatungen Ende Oktober abzuschließen und den Gesetzentwurf im November im Landtag zu verabschieden. Das sei im übrigen ein gängiges Verfahren. Auch bei der Verwaltungsstrukturreform werde ein Gesetzentwurf, der lange angekündigt gewesen sei, mit aller Gründlichkeit, aber auch mit Schnelligkeit beraten und verabschiedet.

**Marianne Hürten (GRÜNE)** legt dar, es habe sie sehr irritiert, in der Anhörung von einem Verbandsvertreter zu hören, daß das Justiz- und das Wirtschaftsministerium an der Erarbeitung des Gesetzentwurfs nicht beteiligt gewesen seien. Sie habe mit Vertretern dieser Häuser gesprochen und die Antwort bekommen, daß es kaum einen anderen Gesetzentwurf gebe, der schon im Vorfeld so intensiv von allen Ministerien mitberaten worden sei. Sie verstehe die Äußerung deshalb als interessengeleitete Bemerkung, die für sie nicht maßgeblich sein könne.

Selbstverständlich stünden unterschiedliche Interessen im Raum. Die Fraktion der GRÜNEN sehe sich sehr wohl dazu in der Lage, sich damit auseinanderzusetzen und politische Ent-

scheidungen zu treffen, zumal es Gerichtsurteile - zum Beispiel zur kommunalen Gleichstellungsbeauftragten - gebe, an denen man sich orientieren könne. Es sei Aufgabe des Ausschusses und des Parlaments, die politischen Entscheidungen zu treffen. Gerade beim Landesgleichstellungsgesetz würde es sie sehr ärgern, wenn hier von dem üblichen Prinzip, daß das federführende Ministerium einen Gesetzentwurf der Landesregierung vorlege, abgewichen würde und erst noch alle möglichen anderen Ministerien im Ausschuß gehört werden sollten. Ihre Fraktion wolle den Gesetzentwurf sorgfältig, aber auch zügig beraten und möchte an dem von der Vorsitzenden genannten Termin festhalten.

Zu der Vermutung, der Gesetzentwurf der Landesregierung sei nicht ordentlich abgestimmt worden, stellt **Leitende Ministerialrätin Zimmermann-Schwartz (MFJFG)** fest, im Verlaufe der langen Vorlaufzeit sei der Gesetzentwurf in Ressortbesprechungen ausgiebig erörtert worden. Er sei dann in Form einer Kabinettvorlage an sämtliche Häuser gegangen und auf der Fachebene, auf der Ebene der Staatssekretäre und im Kabinett, also unter Beteiligung aller Ministerinnen und Minister, intensiv diskutiert worden. Dieser Verfahrensgang und der Kabinettsbeschuß sollten eigentlich die CDU-Fraktion überzeugen, daß eine ordnungsgemäße Ressortabstimmung stattgefunden habe.

**Angelika Gemkow (CDU)** meint, eigentlich müßte es eine große Übereinstimmung der Frauen geben, daß das Gleichstellungsgesetz kein Alibigesetz werde, sondern die Frauenförderung im Lande vorantreibe. Sie habe jedoch kaum eine Anhörung zu einem Gesetzentwurf erlebt, in der es so viel Kritik und so wenig Übereinstimmung gegeben habe. Im Grunde hätten nur die Kommunen vorsichtige Zustimmung signalisiert. Der Frauenausschuß sollte die Kritik sorgfältig analysieren. Sie halte es auch für notwendig, daß die Landesregierung eine Synopse erstelle, in der die Pro- und Contra-Argumente zu den einzelnen Punkten zusammengefaßt würden.

Die Abgeordnete appelliert an SPD und GRÜNE, die CDU-Fraktion stärker einzubinden. Ihr Eindruck sei, daß sich die Koalitionsfraktionen zusammengerauft und einen Gesetzentwurf vorgelegt hätten, der niemandem wehtue, und jetzt nicht zu Verbesserungen kommen wollten.

Massive Kritik sei insbesondere von den Hochschulen geäußert worden. Sie hätten dargelegt, daß der Gesetzentwurf mit der Praxis nichts zu tun habe und daß Frauenförderung in Verbindung mit Finanzmitteln stehe. Das Land könne nicht sagen, daß öffentliche Aufträge nur an Betriebe vergeben werden dürften, die Frauenförderung nachwiesen, wenn es das im eigenen Bereich nicht praktiziere.

Der Gesichtspunkt, daß Frauen im öffentlichen Dienst nach wie vor niedrigere Einkünfte hätten als Männer, werde durch den Gesetzentwurf nicht berücksichtigt. Auch die notwendige Flexibilisierung der Arbeitszeit und die Ermöglichung von Teilzeitarbeit auch für höher qualifizierte Männer und Frauen würden nach ihrem Eindruck durch den Gesetzentwurf nicht wesentlich vorangebracht.

Es gehe also um eine Menge inhaltlicher Fragen, die die CDU-Fraktion gerne noch einmal überprüft hätte, um im Sinne der Frauenförderung daraus etwas zu machen. Sie plädiere deshalb dafür, über die Terminsetzung noch einmal nachzudenken.

**Carina Gödecke (SPD)** kommt sich vor wie bei Radio Eriwan: "Im Prinzip ja, aber ...". Bis zum 29. Oktober seien es noch sieben Wochen. Wenn die CDU-Fraktion es nicht schaffe, sich in diesem Zeitraum ernsthaft mit einem Gesetzentwurf auseinanderzusetzen, sei das ein Problem der Fraktion und nicht des Ausschusses. In der Ausschußsitzung am 23. April habe die CDU-Sprecherin van Dinther die Vorlegung des angekündigten Landesgleichstellungsgesetzentwurfs angemahnt. Nun sage Frau Gemkow, es solle kein Alibigesetz werden, und wolle die Verabschiedung hinauszögern.

Daß die CDU-Fraktion jetzt so viel Zeit brauche, sei auch deshalb nicht zu verstehen, weil sich die CDU-Abgeordneten bei der Anhörung vornehm zurückgehalten hätten. Immerhin habe Frau van Dinther aber gefragt, warum es denn zwischen dem Referentenentwurf und dem dann eingebrachten Gesetzentwurf Diskrepanzen gebe. Das heiße doch, daß sich zumindest Teile der CDU-Fraktion bereits damit beschäftigt hätten.

Die in der Anhörung geäußerte Kritik umfasse ein breites Spektrum zu beiden Seiten. Daraus Änderungsvorschläge zu entwickeln, sei nicht Aufgabe der Landesregierung, sondern des Landesgesetzgebers. Der Ausschuß für Frauenpolitik habe die unterschiedlichen Kritikpunkte politisch zu bewerten und müsse sagen, was in die eigenen frauenpolitischen Vorstellungen hinein passe und was geändert werden solle. Das sei ein Stück Arbeit; diese Arbeit sei aber in sieben Wochen zu schaffen.

Die SPD-Fraktion habe schon ein gutes Stück dieser Arbeit geleistet. Bereits in der ersten Lesung im Plenum hätten die SPD-Abgeordneten deutlich gemacht, über welche Punkte sie nachdächten und inwieweit sie Änderungen für notwendig hielten. Auch in der Anhörung hätten sie dazu Fragen gestellt und auf die Diskrepanzen hingewiesen. Niemand brauche sich also die Sorge zu machen, daß die Koalitionsfraktionen den Gesetzentwurf unverändert passieren ließen.

Die CDU-Fraktion sollte dem Ausschuß vielleicht einmal mitteilen, warum sie den Gesetzentwurf nicht am 29. Oktober abschließend beraten wolle; an Arbeitsüberlastung oder mangelnder Zeit könne es nicht liegen.

**Jutta Appelt (CDU)** versichert, die CDU-Fraktion habe sich natürlich mit dem Gesetzentwurf beschäftigt und auch eine Auswertung vorgenommen.

Das Argument, daß das Gesetz möglichst zeitnah zur Kommunalwahl verabschiedet werden müsse, könne sie schon deshalb nicht nachvollziehen, weil gerade von den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten erhebliche Kritik geäußert worden sei.

Die Bandbreite der Kritik reiche von dem Hinweis der Gewerkschaften, daß Frauen im einfachen Dienst überhaupt nicht berücksichtigt würden, bis zur Kritik der Hochschulen, daß gerade den qualifizierten Frauen keine neuen Möglichkeiten gegeben würden, sich beruflich

weiterzuentwickeln. Sie halte es daher für nötig, daß sich der Ausschuß über Detailfragen noch einmal informiere und sich über die Auswirkungen der einzelnen Bestimmungen klarzuwerden versuche.

Gerade der Hinweis, daß Frauen im einfachen Dienst nicht berücksichtigt seien, gebe zu denken. Die Geschichte der Frauenemanzipation belege, daß immer dann, wenn es finanzielle Engpässe gäbe, Frauen aus der Arbeitswelt herausgedrängt bzw. ihre gesellschaftliche Teilhabe eingeschränkt worden sei. Damit so etwas nicht wieder passiere, sei es nach Meinung der CDU-Fraktion wichtig, sich im Interesse der Frauen noch ein bißchen Zeit zu nehmen. Selbstverständlich sollte das Gesetz in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden; das Argument der zeitlichen Nähe zur Kommunalwahl überzeuge jedoch nicht.

**Sylvia Löhrmann (GRÜNE)** hat demgegenüber den Eindruck, daß die CDU-Fraktion den Abwägungsprozeß, den die Landesregierung vorgenommen habe und den die Regierungsfaktionen, jede für sich, vornehmen müßten, für sich nicht treffen wolle, um nicht Farbe bekennen zu müssen, wie sie zu den Forderungen der Hochschulen, der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, der Hauptverwaltungsbeamten oder der kommunalen Spitzenverbände stehe.

Die GRÜNEN wollten das Gesetz möglichst zeitnah zur Kommunalwahl verabschieden, um Klarheit zu haben, welche Ausschüsse es in den Kommunen gebe, welche Rechte die Gleichstellungsbeauftragten hätten usw. In den Kommunen sollten sich nicht wieder Strukturen verfestigen, die den Gleichstellungsbeauftragten die Arbeit erschwerten. Es solle nicht wieder vorkommen, daß in Gemeinden wie Stemwede die kommunale Frauenarbeit leide.

Im übrigen sei es jetzt Aufgabe der Fraktionen, aufgrund der Anhörung und der vorliegenden Stellungnahmen zu sagen, welche Positionen sie einnähmen. Auf die Meinung der CDU-Gesamtfraktion sei sie gespannt. Die CDU mache sich unglaubwürdig, wenn sie jetzt das Verfahren verzögere und die kommunale Frauenpolitik darunter leide. Es sei Aufgabe des Ausschusses, klare Signale ins Land zu senden.

Was den Umgang des Parlaments mit Anhörungen angehe, erinnere sie daran, daß beispielsweise nach der dreitägigen Anhörung zur Kommunalisierungsgesetz, in der größere Problemlagen diskutiert worden seien, vom Parlament ein Abwägungsprozeß vollzogen worden sei, der dann auch zu tragfähigen Ergebnissen geführt habe. Beim Landesgleichstellungsgesetz, das schon seit dem 27. Mai vorliege, müsse das genauso möglich sein.

**Helga Gießelmann (SPD)** versteht ebenfalls nicht, weshalb man das bis zum 29. Oktober nicht schaffen sollte. Der Ausschuß habe alle Stellungnahmen gehört und werde nicht mehr Ergebnisse bekommen, wenn er noch länger warte. Die Forderung von Frau Gemkow, die Landesregierung solle noch eine Synopse erstellen, sei ebensowenig nachzuvollziehen. Die Landesregierung habe ihren Abwägungsprozeß vorgenommen und dann den Gesetzentwurf vorgelegt. Jetzt sei der Landtag am Zuge, und diese Arbeit könne ihm niemand abnehmen.

Die Bandbreite der geäußerten Kritik sei im übrigen nicht verwunderlich, sondern vorhersehbar gewesen. Das zeige auch den Abwägungsprozeß, den die Landesregierung zwischen diesen Polen vorgenommen habe.

Wenn mit der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs noch länger gewartet werde, wäre das ein frauenpolitisch schlechtes Signal, denn in letzter Zeit seien gerade auch die strittigen Gesetzesvorhaben im Landtag zügig beraten und beschlossen worden. Die CDU müsse nur Farbe bekennen; vielleicht wolle sie das aber den Frauen im Land noch nicht so genau mitteilen.

**Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU)** macht geltend, wenn eine Fraktion zu erkennen gebe, daß sie für die Beratung mehr Zeit brauche, werde diesem Anliegen normalerweise stattgegeben. Die Landesregierung habe vier Jahre lang gebraucht, einen Entwurf vorzulegen. Das Argument der zeitlichen Nähe zur Kommunalwahl sei an den Haaren herbeigezogen. Bis zum 1. Oktober seien Räte konstituiert, und dann laufe der Betrieb. Bis zu dem Zeitpunkt sei das Gesetz aber so oder so noch nicht verabschiedet. Von daher könne man sich ruhig ein wenig Zeit lassen, den Gesetzentwurf zu beraten.

Nach Meinung von **Marianne Hürten (GRÜNE)** wäre eine Verschiebung kein echter Gewinn. Im November und im Dezember stünden in allen Ausschüssen die Beratungen des Haushalts und anderer größerer Gesetzesvorhaben im Vordergrund. Das Zeitökonomischste sei, schon vorher, nämlich bis Ende Oktober, die Beratung des Landesgleichstellungsgesetzes zum Abschluß zu bringen.

**Ministerin Birgit Fischer (Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit)** zeigt sich verwundert, weil sie nicht erkennen könne, warum bei einem Gesetzentwurf, dessen Inhalte bereits sehr lange diskutiert worden seien, plötzlich ein großer Beratungsbedarf entstehe. Die Landesregierung habe im übrigen keine vier Jahre, sondern etwa ein Jahr gebraucht, um ihn zu erarbeiten. Wenn etwas im Koalitionsvertrag stehe, heiße das nicht, daß das sofort erledigt werden müsse, sondern daß die Absicht bestehe, es im Laufe der Legislaturperiode zu erledigen.

Das Landesgleichstellungsgesetz fasse bisherige Gesetze und untergesetzliche Regelungen zusammen und entwickle sie weiter. Die Sachverhalte seien also nicht neu und könnten auch nicht überraschen, sondern zu den einzelnen Punkten habe es im Laufe der letzten Jahre auch im Frauenausschuß immer wieder Diskussionen gegeben.

Daß der Gesetzentwurf kontrovers diskutiert werde, liege in der Natur der Sache. Ein Regelungsbedarf bestehe gerade dort, wo die Meinungen sehr breit auseinandergingen. Die CDU-Fraktion habe bisher auch keine neuen Kritikpunkte in die Diskussion gebracht; falls es solche Punkte gebe, bitte sie, diese einmal zu benennen.



Eine Verabschiedung zeitnah zur Kommunalwahl halte sie schon für wichtig. Es sei sinnvoll, ein solches Gesetzeswerk nach einer Neukonstituierung möglichst bald vorliegen zu haben, um sich für die weitere Arbeit darauf einstellen zu können.

Was die Erstellung einer Synopse angehe, halte sie das Verfahren innerhalb der Landesregierung für abgeschlossen. Selbstverständlich sei sie bereit, Unterstützung zu leisten; die Auswertung einer Anhörung sei aber doch wohl Sache der Ausschüsse und der Fraktionen. Sie habe auch immer geglaubt, es liege nicht im Interesse des Parlaments, erst recht nicht im Interesse der Opposition, das seitens der Landesregierung vorzuprägen.

**Renate Drewke (SPD)** fordert die Opposition auf, sich frauenpolitisch zu bekennen, und äußert die Vermutung, daß die CDU nicht wisse, wie sie sich verhalten solle, oder daß sie im Vorfeld der Kommunalwahl ihre Position nicht gegenüber der Öffentlichkeit kundtun möchte.

**Jutta Appelt (CDU)** stellt klar, die Erstellung einer Synopse durch die Landesregierung sei nicht das wichtigste Anliegen ihrer Fraktion. Ihr Hauptanliegen sei, noch Gespräche zu führen, um offene, vorwiegend juristische Fragen zu klären - beispielsweise, ob der WDR einbezogen werden könne oder nicht - und dann in der Lage zu sein, ein gutes, im Interesse der Frauen liegendes Gesetz zu verabschieden, das nicht hinter schon Erreichtes zurückfalle oder womöglich die Frauenförderung behindere. Daß ein Gleichstellungsgesetz kommen müsse und daß auch die CDU dafür eintrete, sei aber völlig klar.

Auf die erneute Aufforderung von **Renate Drewke (SPD)**, sich politisch dazu zu bekennen, entgegnet **Jutta Appelt (CDU)**, das werde ihre Fraktion zu gegebener Zeit tun. Jetzt gehe es erst einmal um den Zeitpunkt.

**Marie-Theres Ley (Köln) (CDU)** ergänzt, die CDU-Fraktion wolle ein wasserdichtes Gleichstellungsgesetz, das die Frauenförderung im Lande voranbringe und das nicht womöglich schon nach ein paar Monaten wieder geändert werden müsse. Dazu gehöre die Klärung aller aufgeworfenen juristischen Fragen, etwa das Problem, ob für den WDR und die Kammern andere Instrumente geschaffen werden müßten, und eine Berücksichtigung der Kritik aus den Hochschulen, zumal das neue Hochschulrahmengesetz größere Möglichkeiten biete, Frauenförderung zu betreiben.

Auch die SPD-Fraktion wolle ein wasserdichtes Gesetz, bemerkt **Helga Gießelmann (SPD)**. Dazu seien erhebliche Vorarbeiten geleistet und höchstrichterliche Urteile aus den letzten Jahren einbezogen worden. Natürlich werde die SPD-Fraktion alle Stellungnahmen auswerten und ihre Schlüsse daraus ziehen. Auch im Hochschulbereich sollten die sich für eine Frauenförderung bietenden Möglichkeiten ausgeschöpft werden, denn gerade dort gebe es noch einiges zu tun. Soweit die Auswertung dies ergebe, werde der Gesetzentwurf an den ent-

sprechenden Stellen geändert. Das sei in dem vorgeschlagenen Zeitraum auch möglich. Es sei den Frauen im Lande nicht zuzumuten, noch länger zu warten.

**Vorsitzende Gerda Kieninger** gibt abschließend bekannt, daß das Fachreferat dabei sei, die Anhörung zügig aufzuarbeiten. Ansonsten bleibe es den Fraktionen unbenommen, die Anhörung selbst aufzuarbeiten und zu bewerten.

Über den vorgeschlagenen Zeitplan - abschließende Beratung im Frauenausschuß am 29. Oktober; Abschluß der Beratungen der mitberatenden Ausschüsse bis zum 27. Oktober - läßt die Vorsitzende sodann abstimmen. - Der **Ausschuß** stimmt ihm mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion zu.

### 3 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/4200

Vorlage 12/2860

Einführungsbericht der Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit zum Kapitel 11 030 (Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann)

**Ministerin Birgit Fischer (MFJFG)** trägt zur Einführung vor:

Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Ich möchte kurz in die inhaltlichen Schwerpunkte des Haushaltsentwurfs einführen.

Auch im neuen Jahrtausend wird sich die Frauenpolitik in Nordrhein-Westfalen an drei Zielen orientieren:

1. Chancengleichheit und gerechte Teilhabe in allen Lebensbereichen
2. Strukturen im Arbeitsleben und in der Gesellschaft, die eine gleichberechtigte Partnerschaft zwischen Frauen und Männern ermöglichen und fördern
3. Schutz und wirksame Hilfen für Frauen vor Diskriminierung und Gewalt.

Ich freue mich sagen zu können: Mit diesem Haushaltsentwurf bleiben Frauenpolitik und Frauenförderung in Nordrhein-Westfalen auf hohem Niveau bestehen. Im Jahr 2000 stehen uns in diesem Haushalt - unabhängig von den anderen Haushalten, die man ja hinzuzählen muß - 39,58 Millionen DM zur Verfügung. Das sind knapp 700.000 DM mehr als im vergangenen Jahr. Dies ist in Zeiten knapper Kassen keine Selbstverständlichkeit.

# Sitzungsplanung AÖB (Stand 08.09.99)

## TERMINPLAN 2000

- 1. Jahreshälfte -

	M	D	M	D	F	Sa	So	
Januar						1	2	) Weihnachtspause
	3	4	5	6	7	8	9	) bis 07.01.2000
	10	11	12	13	14	15	16	) Sitzungswoche
	17	18	19	20	21	22	23	) - " -
	24	25	26	27	28	29	30	) - " -
Februar	31	1	2	3	4	5	6	) - " -
	7	8	9	10	11	12	13	) - " -
	14	15	16	17	18	19	20	) - " -
	21	22	23	24	25	26	27	) - " -
März	28	29	1	2	3	4	5	) sitzungsfrei
	6	7	8	9	10	11	12	) - " -
	13	14	15	16	17	18	19	) Sitzungswoche
	20	21	22	23	24	25	26	) - " -
April	27	28	29	30	31	1	2	) - " -
	3	4	5	6	7	8	9	) - " -
	10	11	12	13	14	15	16	) - " -
	17	18	19	20	21	22	23	) Osterpause
	24	25	26	27	28	29	30	) vom 17. April
Mai	1	2	3	4	5	6	7	) bis 7. Mai
	8	9	10	11	12	13	14	) 14.05. Landtagswahl
	15	16	17	18	19	20	21	) Sitzungswoche
	22	23	24	25	26	27	28	) - " -
Juni	29	30	31	1	2	3	4	) 1.6. Ende 12. Wahlperiode 2.6. Konstit. Sitzg. 13. WP
	5	6	7	8	9	10	11	) Sitzungswoche
	12	13	14	15	16	17	18	) - " -
	19	20	21	22	23	24	25	) - " -
	26	27	28	29	30			) Sommerpause v. 29. Juni bis 20. August

- ☐ = Plenarsitzungstage
- ( ) = Schulferien / \_ = Bundesrat

○ = Sitzungen AÖB